



# Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz BW

## Tierschutz in der Rinderhaltung

Dr. Julia Stubenbord  
Landesbeauftragte für Tierschutz

12.02.2020 *Arbeitskreis Mutterkuhhaltung  
Nordschwarzwald/Gäu*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Tierwohl ist „en vogue“

- Mediale Präsenz
- Marketing Effekt
  - Labels
  - Bioprodukte...
- Große Bedeutung für den Einzelhandel
  
- Gesellschaftlicher Konsens für mehr Tierwohl
  - ↔ Entfremdung des Verbrauchers von Landwirtschaft und Tierhaltung
  - ↔ Produkte tierischer Herkunft sind billig wie nie



# Tierwohl ist „en vogue“

## Tierhalterumfrage der DLG



# Tierschutz, Tiergerechtheit, Tierwohl

## Tierschutz

- Umfasst alle Aktivitäten, deren Ziel es ist, Leben und Wohlbefinden von Tieren zu schützen, sie vor Leiden, Angst und Schäden durch den Menschen zu bewahren und ihnen ein artgerechtes Leben und einen schmerzlosen Tod zu ermöglichen (gesetzlicher Auftrag)

## Tiergerechtheit

- Möglicher Grad von Tierwohl in der das Tier umgebenden Haltung

## Tierwohl

- Thöne-Reineke et al. (2017) 1200 Publikationen untersucht  
→ **Tierwohl: Wohlbefinden und Tiergesundheit**

## Wohlbefinden

- Subjektives Empfinden des physischen und psychischen Gleichgewichts mit sich und der Umwelt
- Frei von Schmerzen, Leiden
- Ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse



# Bedeutung Tierschutz

## In Europa

Tierschutz als Querschnittsklausel seit 2007  
(Lissaboner Vertrag)

*Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft [...], tragen [...] die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des **Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen** in vollem Umfang Rechnung...*



# Bedeutung Tierschutz

## In Deutschland

Tierschutz als Verfassungsprinzip seit 2002 (Art. 20a GG)

*Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.*

**→ Tierschutz = 6. Staatsziel**



# Anstehende Tierschutzthemen

- Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen
- Zootechnische Eingriffe
- Verwendung männlicher Kälber
- Nutzungsdauer



# Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen

## Anbindehaltung

- **Ganzjährige permanente** Anbindung (Milchkühe/Bullen)
  - Ohne Auslauf
- **Ganzjährige zweitweise** Anbindung
  - Täglich mehrstündiger Auslauf
- **Saisonale** Anbindung
  - Wintermonate: ständige Anbindung
  - Sommermonate:
    - Täglicher Weidegang
    - Anbindung zum Melken und ggf. über Nacht



# Fakten Anbindehaltung

## ▪ WBA Gutachten

- Jahr 2010 (Umfrage): Nutzung der Anbindehaltung bei 65 % aller Milchviehhalter, 27 % der Milchkühe in Anbindung

## ▪ DBV

- 71,9 % der Milchkühe in D in Laufställen
- In einigen Regionen 50 % Milchviehhalter mit Anbindehaltung
- Im Jahr 2010 1/4 der Milchkühe in Anbindung

## ▪ BLHV/LBV/MV (BW)

- Jede 4. bis 5. Kuh im Anbindestall

## ▪ Top Agrar (01/18)

- 2500 Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung in BW
- = 35 % aller Betriebe mit Milcherzeugung
  - **2/3 der Höfe mit permanenter Anbindung:** 50 000 Milchkühe, 15 % d. Milchkühe, Bestandsgröße Ø 20 Tiere
- LK Freiburg: > 50 % der Kühe angebunden, 18 000 Milchkühe



# Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen

## Auszug Auswirkungen Anbindung

<b>Ruheverhalten</b>	Kein ungestörtes Ruhen
	Keine Einnahme arttypischer Ruhe-/Schlaflage
	Behinderung durch Nachbartier
	Kein Abliegen von eingegengten Kühen
	Keine Liegeplatzauswahl
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Kein Weideschritt, Traben, Rennen
<b>Komfortverhalten</b>	Kein Kopfschwung
	Keine Scheuermöglichkeit
	Keine Thermoregulation
<b>Sozialverhalten</b>	Keine Etablierung Sozialstruktur
	Synchrones Verhalten unmöglich







# Entwicklung Anbindehaltung

## AMK 03/2015

Antrag Ausstieg aus ganzjähriger Anbindehaltung mit Ü-Frist 12 J  
→ kein Beschluss

## Bundesrat 11/2015

Antrag Verbot ganzjähriger Anbindehaltung mit Ü-Frist 12 J  
→ Wegen Beratungsbedarf gestoppt

## Bundesregierung 07/2016

Keine Umsetzung des Bundesratsentschlusses, nicht tierschutzkonform

## BTK 04/2015

Kompletter Ausstieg aus der Anbindehaltung, Ganzjährige Anbindehaltung nicht rechtskonform, cc-relevant

## Bundesrat 04/2016

Antrag Verbot ganzjähriger Anbindehaltung mit Ü-Frist 12 J  
→ Beschluss

Thünen-Institut  
Folgenabschätzung

Bundesrat 2/2020  
Abstimmung



# Lösungswege

- Rechtliche Verankerung des Verbots der **ganzjährigen** Anbindehaltung mit einer Übergangsfrist von 10 (-15) Jahren
  - Rechtliche Verankerung von Mindestanforderungen für Rinder ab 7. Lebensmonat
  - Zulassungsverfahren für Haltungssysteme
- Flächendeckende zeitnahe tiergerechte  
Haltungsbedingungen
- Planungssicherheit
- Rechtssicherheit (Lebensmitteleinzelhandel)



# Ausblick in andere Länder

## Schweiz

- 60 Tage während der Vegetationsperiode
- 30 Tage während der Winterfütterungsperiode
- Höchstens zwei Wochen ohne Auslauf
- Auslaufjournal

## Österreich

- An mindestens 90 Tagen im Jahr
- Ausnahme begründet möglich

## Dänemark

- Verbot der Anbindehaltung ab 2020



# Enthornen von Kälbern

## Rechtsgrundlage

### **Betäubungsgebot, Tierarztvorbehalt** (§ 5 TierSchG):

- **Ausnahme** (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 TierSchG): Enthornen bzw. Verhindern des Hornwachstums von < 6 Wo alten Kälbern
- **Aber** (§ 5 Abs. 1 Satz 6 TierSchG): Ausschöpfen aller Möglichkeiten, um Schmerzen oder Leiden zu vermindern

### **Amputationsverbot** (§ 6 TierSchG):

- **Ausnahme** (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG): u.a. Enthornen, wenn der Eingriff im Einzelfall unerlässlich ist



# Enthornen von Kälbern

## Thermische Enthornung durch Brennstab

(nach Abwägung der Unerlässlichkeit)

- Enthornen unter Sedations- und Schmerzmittel
  - Durch den Tierhalter durchführbar
- Enthornen unter Leitungsanästhesie und Sedations- und Schmerzmittel
  - Leitungsanästhesie als notwendige Komponente im Schmerzmanagement (u.a. Fischer et al. 2017)
  - Leitungsanästhesie durch Tierarzt (Tierarztvorbehalt)



## Oder...

- Horntragende Kühe
- Genetisch hornlose Rinder



RÄTSEL UM PREISVERFALL

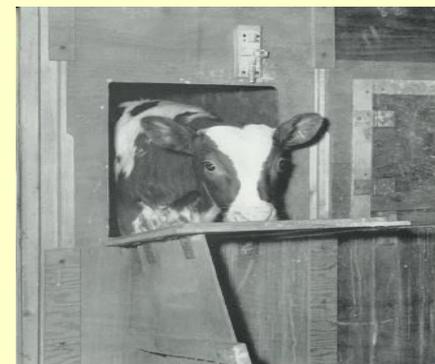
## Warum ein Kalb nur noch 7,89 Euro kostet

VON JESSICA VON BLAZEKOVIC - AKTUALISIERT AM 11.11.2019 - 19:00



# Pro Jahr ein Kalb...

- Tierwohl-Herausforderungen im gesamten Betrieb
- „Nebenprodukt“
- Ca. 50:50 Verhältnis ♂/♀-Kälber
- Fokus auf Milchleistung
- Korrelation Milchleistung/Fleischansatz
  - Geringerer ökonomischer Wert männlicher (weibl.) Kälber von Milchrassen



# Transporte nicht abgesetzter Kälber

Export von ca. 600.000 deutschen Kälber unter 3 Wochen  
in NL, ES zur Mast

D größter Exporteur



Transportdauer: 9h Fahrt - 1h Pause zur Versorgung - 9h  
Fahrt - 24 h Pause zur Versorgung .....

# Umgang mit männlichen Kälbern

- Erforderliche Pflege inkl. tierärztlicher Behandlungen
- Betriebe (Fresser-/Endmastbetriebe) bekannt
- Alternativen prüfen
  - Kooperation mit Mastbetrieb
  - Mutterkuhhaltung/muttergebundene Kälberaufzucht
  - Eigene Mast
  - Zweinutzungsrasen
  - Verlängerung der Zwischenkalbezeit auf 490 Tage
  - gesextes Sperma
  - Kreuzungsrasen
  - Rosékalbfleisch-Mast
  - Mutterkuhhaltung/muttergebundene Kälberaufzucht

„Runder Tisch Kälbervermarktung“



# Nutzungsdauer/Gesundheit

## Lebensleistung bei abgegangenen Kühen (LKV Jahresbericht 2016)

- Fleckvieh: 5,6 Jahre mit 3,4 Kalbungen
- Braunvieh: 6,1 Jahre mit 3,5 Kalbungen
- Holstein-Schwarzbunte: 5,4 Jahre mit 3,1 Kalbungen

### Alter der Kühe unter Leistungsprüfung nach Rassen (30.09.2016)

Rasse	bis 3,9 Jahre In %	4,0 - 5,9 Jahre In %	6,0 - 7,9 Jahre In %	8,0 - 11,9 Jahre In %	> 12 Jahre In %	Ø-Alter In Jahren
Fleckvieh	39,7	33,8	17,2	8,7	0,6	5,0
Braunvieh	33,7	33,3	19,5	12,4	1,3	5,4
Vorderwälder	27,1	33,7	20,7	16,8	1,7	5,8
Hinterwälder	17,7	29,9	17,9	26,1	8,4	7,0
Holsteins-Sbt.	44,2	33,7	15,1	6,6	0,3	4,7
Holsteins-Rbt.	39,6	34,0	17,6	8,1	0,6	4,9



# Frage

Ist eine

- Tiergerechte bzw. tierwohlkonforme
- Wettbewerbsfähige
- Gesellschaftlich akzeptierte  
Nutztierhaltung möglich?



# JA!

Transparenz  
& Akzeptanz

•Via Kennzeichnung von Tierschutz/Tierwohl

Höhere Wertschätzung  
bei Abnehmern,  
Verarbeitern, Handel und  
Verbrauchern

Erhöhung der Mitverantwortung des  
Verbrauchers;  
Handelsketten in die Pflicht nehmen

Höhere  
Preise



---

# Anforderungen an die Weidehaltung



# Normalverhalten (adultes) Rind:

- Nahrungsaufnahme:** Grasen 8-12 Stunden in 5 Perioden;  
hohe Synchronität
- Wasseraufnahme:** Saugtrinken, 10-15 x / Tag, bis zu rd. 20 l/min
- Wiederkäuen:** (4)8-9 h / Tag, jeweils 30-45min, bevorzugt  
im Liegen, hohe Synchronität
- Ruheverhalten:** 7-14 h / Tag, 8-11 Liegeperioden, je 60-90 min;  
bevorzugt erhöhte, verformbare, trockene  
Liegeflächen
- Sozialverhalten:** Dominanzkriterien: Alter, Größe, Gewicht,  
Behornung, Geschlecht, Verweildauer in der  
Herde
- Fortbewegung:** Weideschritt, Traben, Rennen

# Rechtsgrundlage Rinderhaltung (adult)

## § 2 Nr. 1 TierSchG (Halterpflichten)

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend **angemessen ernähren, pflegen** und **verhaltensgerecht unterbringen**,...

- **Angemessene Nahrung und Pflege:** Keine gestörten körperlichen Funktionen, die auf Mängel oder Fehler in der Ernährung oder Pflege zurückzuführen sind
- **Verhaltensgerechte Unterbringung:** Keine Einschränkung der angeborenen, arttypischen Verhaltensmuster



# Rechtsgrundlage

## § 2 Nr. 2 TierSchG

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,  
[...]

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden...
- **Bewegungseinschränkung:** nicht verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden



# Rechtsgrundlage

## § § 3,4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

### § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV:

Haltungseinrichtungen müssen nach ihrer Bauweise [...]so sein, wie dies nach dem **Stand der Technik** möglich ist...

- **Gefahrvermeidungsgebot**
- **Stand der Technik:** falls erprobte, tierschutzkonformere Alternative vorhanden, ist diese zu verwenden



# Rechtsgrundlage

## § § 3,4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

### § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV:

Haltungseinrichtungen müssen...so ausgestattet sein, dass den Tieren [...] soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, **ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen** geboten wird...

### § 4 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzV:

Das Befinden der Tiere mind. **einmal täglich** durch direkte **Augenscheinnahme** [...] zu überprüfen..



# Rechtsgrundlage

## Empfehlungen, Gutachten, Leitlinien

- **Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)**
- KTBL Nationaler Bewertungsrahmen
- TVT Merkblätter
- Niedersächsisches Ministerium (LAVES)
  - Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung
  - **Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern**
- LAZBW Mutterkühe Freilandhaltung...



# Verhaltensgerechte Unterbringung

## Witterungsschutz

- Halter muss nach § 2TierSchG und § 3 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- geeignete natürliche oder
- bauliche und/oder - Managementmaßnahmen treffen
- um belastende oder schädigende Witterungseinflüsse zu mildern (extreme Temperaturen) bzw. diesen auszuweichen (Regen, Wind, direkte Sonneneinstrahlung)
- unterschiedliche Zonen thermischer Indifferenz bei erwachsenen Tiere/Jungtiere



# Verhaltensgerechte Unterbringung

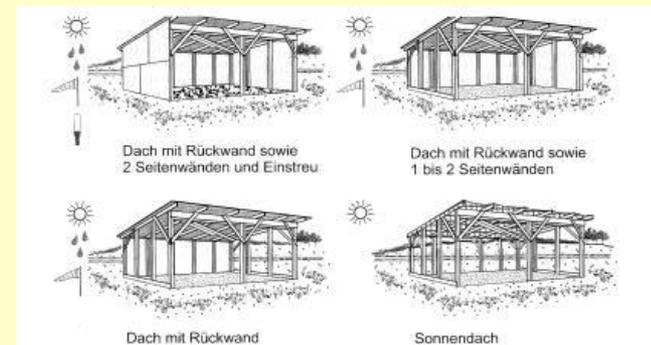
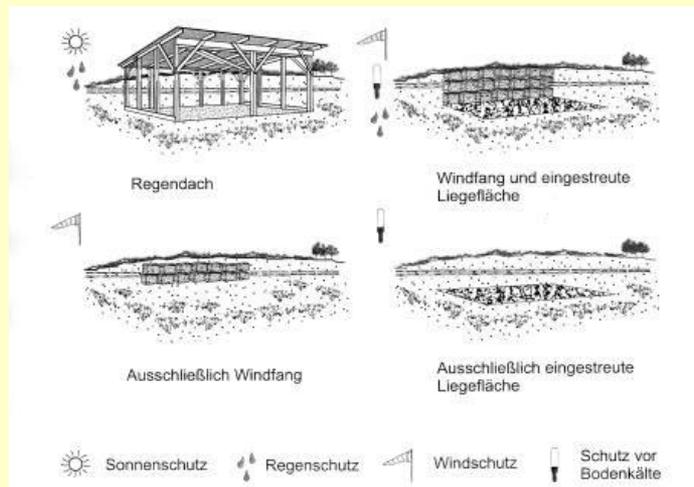
## Witterungsschutz

- anhaltender Niederschlag, starker Wind, Kälte, intensive Sonneneinstrahlung, junge Kälber, ganzjährige Weidehaltung
- Witterungsschutz: drei Seiten geschlossen, Dach, Tiere gleichzeitig ruhen, trockener Liegeplatz
- im Sommer natürlicher Witterungsschutz möglich (Hecke, große Laubbäume, Nadelbäume)
- Vorsicht Hitze!!
- Morastbildung vermeiden
- VG Giessen II 2503-26b 10/17; OVG Minden 20 A 688/96 / 2K3026/95 Minden - zur ganzjährigen Freilandhaltung von Robustrassen ohne Witterungsschutz



# Verhaltensgerechte Unterbringung

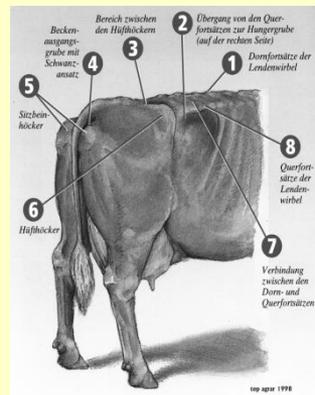
## Witterungsschutz



# Angemessene Ernährung

## Ernährungszustand

- belastende Witterungsverhältnisse
- gute Tränke und Fütterung unbedingt erforderlich
- geeignete und frostsichere Tränke
- nur Tiere mit gutem Ernährungszustand für ganzjährige Weidehaltung geeignet
- Ernährungszustand kontrollieren: Besichtigung und ev. durch Betasten



Body Condition Score	Verbindungsline Dorn- zu Querfortsätzen	Hinteransicht Hüftbeinhöcker	Seitenansicht der Verbindungsline zw. Hüft- und Sitzbeinhöcker	Höhle zwischen Schwanzansatz und Sitzbeinhöcker	
		Hinteransicht	Seitenansicht	Hinteransicht	Seitenansicht
1 hochgradig abgemagert					
2 Knochenvorsprünge sichtbar					
3 Knochenvorsprünge gut abgedeckt					
4 Knochenvorsprünge angedeutet					
5 hochgradig verfettet					



# Angemessene Pflege

## Gute Mensch-Tier-Beziehung

- mindestens einmal täglich Besichtigung der Tier erfolgen, bei Abkalbungen ist die Kontrollfrequenz zu erhöhen
- Kontrollen EZ und Verhalten:
- Rangordnung, Futter- und Wasseraufnahme, Bewegung und Ruhen, ggf. Brunst, Deckverhalten, Reaktionen auf äußere Einflüsse (z.B. Verkehr)
- Körperoberfläche (Fell mit der Haut, Körperöffnungen, Klauen und Gliedmaßen)
- Kranke Tiere separieren, Behandlung einleiten



# Angemessene Pflege

## Behandlungen

- Fixationseinrichtung ggf. Treibgänge erforderlich:
- Tierärztliche Versorgung (BlutUS, Parasitenbehandlung, Impfungen usw.)
- Klauenpflege (Kurs oder Klauenpfleger)
- OM (Vorsicht bei der Untersuchung und bei Eingriffen an Jungtieren)
- Transport/Schlachtung
- Mobile Schlachtung



# IG Schlachtung mit Achtung

[www.schlachtung-mit-achtung.de/](http://www.schlachtung-mit-achtung.de/)



# Bewertung Tierwohl

## → Nutzung von Tierschutzindikatoren

Zielsetzung: Tierwohl **rational** erfassen

**Ressourcenbasierte  
Indikatoren**

Haltung (Böden, Platz...),  
Futter, Wasser...

**Managementbasierte  
Indikatoren**

Zuchtplanung, Impfungen...

**Tierbasierte  
Indikatoren**

Tierschutzindikatoren i.e.S.



# Tierschutz, Tiergerechtheit, Tierwohl

## Tierwohl

- Thöne-Reineke et al. (2017) 1200 Publikationen untersucht  
→ **Tierwohl: Wohlbefinden und Tiergesundheit**

## Wohlbefinden

- Subjektives Empfinden des physischen und psychischen Gleichgewichts mit sich und der Umwelt
- Frei von Schmerzen, Leiden
- Ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse



# Beispiele für Tierbasierte Indikatoren:

Ernährungszustand



Verschmutzung



Liegeverhalten

# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Vorhandene Systeme

- Welfare Quality<sup>®</sup> Assessment protocol for cattle
- Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind (KTBL)
- Leitfaden Q-WOHL
- ...



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Welfare-Quality®-Project:

### Tierbasierte Kriterien

- Lahmheiten aller Art
- Gelenkveränderungen
- Hautläsionen (auch Schwielen o.ä.)
- Verletzungen (Zitzen, Schwänze o.ä.)
- Aggression oder Scheu gegenüber Menschen
- Verhaltensstörungen
- Sauberkeit der Tiere
- Laborparameter
- Erkrankungen
- Mortalität/Verluste



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Leitfaden Q-WOHL

**= Managementhilfe für Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung**

- Beteiligte
  - Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
  - Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)
  - Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg
- Basieren auf Drei-Säulen-Modell
- Milchviehbetriebsstrukturen in Baden-Württemberg beachtet
- Für Altbauten und Anbindehaltung geeignet



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Q-Wohl-BW

Was ist Q-Wohl-BW?

Der Leitfaden Q-Wohl-BW beinhaltet Hinweise und Anforderungen an die Milchviehhaltung in den Bereichen

- Haltungsverfahren
- Management
- Tierbezogene Indikatoren

Wozu dient Q-Wohl-BW?

- Hilfestellung zur Bewertung und Verbesserung der Haltungsbedingungen für Milchkühe
- Nachhaltigkeit durch regelmäßige Erhebung und Bewertung von tierbezogenen Indikatoren
- Sicherstellung eines hohen Tierwohlstandards

Was ist das Besondere an Q-Wohl-BW?

- Abweichungen im Haltungsverfahren von den Richtwerten können kompensiert werden
- Übersicht über die aktuelle Tierwohlsituation
- Konkrete Hinweise auf Mängel und Handlungsbedarf durch Ergebnisbericht im Ampelsystem
- Große Reichweite, Nutzbarkeit für viele Milcherzeuger

## Q-Wohl-BW

Wie funktioniert Q-Wohl-BW?



- Haltungsverfahren und Management wirken sich auf die Tiere aus
- Die Qualität der Auswirkungen lässt sich mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren erheben und bewerten
- Eine negative Bewertung soll zu geeigneten Maßnahmen im Haltungsverfahren und/oder Management führen, um den Mangel zu beheben



## Q-Wohl-BW

Zusammenhänge zwischen Funktionsbereichen mit Haltungstechnik/Management und relevanten tierbezogenen Indikatoren

Funktionsbereich	Wichtige Elemente der Haltungstechnik und des Managements	Relevante tierbezogene Indikatoren
Liegen	Steuereinrichtungen der Liegebox (Nackensteuer, Bugschwelle, Trennriegel)	Verhalten beim Aufstehen und Abliegen, Liegeboxnutzung, Liegepositionen, Lahmheit, Integumentgesundheit/Technopathien, Tiersauberkeit
	Einrichtungsebene und -qualität	Tiersauberkeit, Integumentgesundheit/Technopathien, Liegeboxnutzung, Lahmheit
	Verformbarkeit der Liegefläche	Liegeboxnutzung, Integumentgesundheit/Technopathien, Lahmheit
Laufen	Rutschsicherheit	Gangbild
	Sauberkeit	Tiersauberkeit
Fressen	Ausführung des Fressgitters/Futterrohrs	Integumentgesundheit/Technopathien
	Futterverfügbarkeit/Futterreichbarkeit	Körperkondition

Anwendung der App

Bewertung des Tierverhaltens und Integumentverletzungen als Beispiele für tierbezogene Indikatoren → zutreffende Bilder werden einfach durch Antippen ausgewählt



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Nutzen für Sie als Tierhalter

- Eigenkontrolle
  - Verhinderung von Betriebsblindheit
- Zunahme der Objektivierung durch Vergleich mit anderen Betrieben
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung (§ 11 Absatz 8 TierSchG)

*Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, **geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren)** zu erheben und zu bewerten.*



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Nutzen für Bündler/Erzeugergemeinschaften als Zertifizierungssystem

- Qualitätssicherung
- Transparente Daten für Preisverhandlungen

## Aber auch...

- Tierhaltungskennzeichnung
- Risikobeurteilung
- Prüf- und Zulassungsverfahren





# Stabsstelle

der Landesbeauftragten für

# Tierschutz BW

Für eine tiergerechte Haltung und  
eine gute Mensch-Tier-Beziehung.

# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Nutzen für Bündler/Erzeugergemeinschaften als Zertifizierungssystem

- Qualitätssicherung
- Transparente Daten für Preisverhandlungen
- Tierschutz-Top up?

## Aber auch...

- Tierhaltungskennzeichnung
- Risikobeurteilung
- Prüf- und Zulassungsverfahren



# Tierschutz, Tiergerechtheit, Tierwohl

## Tierschutz

- Das, was getan wird, um Tierwohl zu sichern

## Tiergerechtheit

- Möglicher Grad von Tierwohl in der das Tier umgebenden Haltung

## Tierwohl

- Thöne-Reineke et al. (2017) 1200 Publikationen untersucht  
→ **Tierwohl: Wohlbefinden und Tiergesundheit**

## Wohlbefinden

- Subjektives Empfinden des physischen und psychischen Gleichgewichts mit sich und der Umwelt
- Frei von Schmerzen, Leiden
- Ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse



# Bewertung Tierwohl

## → Nutzung von Tierschutzindikatoren

Zielsetzung: Tierwohl **rational** erfassen

**Ressourcenbasierte  
Indikatoren**

Haltung (Böden, Platz...),  
Futter, Wasser...

**Managementbasierte  
Indikatoren**

Zuchtplanung, Impfungen...

**Tierbasierte  
Indikatoren**

Tierschutzindikatoren i.e.S.



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Vorhandene Systeme

- Welfare Quality<sup>®</sup> Assessment protocol for cattle
- Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind (KTBL)
- Leitfaden Q-WOHL
- ...



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Leitfaden Q-WOHL

**= Managementhilfe für Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung**

- Beteiligte
  - Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
  - Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)
  - Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg
- Basieren auf Drei-Säulen-Modell
- Milchviehbetriebsstrukturen in Baden-Württemberg beachtet
- Für Altbauten und Anbindehaltung geeignet



# Tierwohl-Indikatorensysteme

## Nutzen für Sie als Tierhalter

- Eigenkontrolle
  - Verhinderung von Betriebsblindheit
- Zunahme der Objektivierung durch Vergleich mit anderen Betrieben
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung (§ 11 Absatz 8 TierSchG)

*Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, **geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren)** zu erheben und zu bewerten.*



# Bewertung Tiergerechtheit

## KTBL Nationaler Bewertungsrahmen

	Funktionskreise des Verhaltens	Das Normalverhalten ist ...
<b>Tierart</b> <b>Rind</b> <b>Produktionsrichtung</b> <b>Milchviehhaltung</b> <b>Haltungsverfahren</b> <b>Mittellangstand</b>	Sozialverhalten	eingeschränkt ausführbar für: Sozialkontakt, da Anbindehaltung mit eingeschränktem Nachbarkontakt stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Gruppenbildung, da keine Gruppenhaltung Sozialstruktur, wegen permanenter Einzelhaltung
	Fortbewegung	stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Gehen, Laufen, Rennen und Drehung, da permanente Fixierung
	Ruhen und Schlafen	eingeschränkt ausführbar für: Abliegen/Aufstehen, wegen Fixierung und knapp ausreichendem Platzangebot störungsfreies Ruhen/Schlafen, da oft Behinderung durch Nachbartier Ruhe-/Schlafelage, wegen Behinderung durch Fixierung und eingeschränktem Platzangebot stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Liegeplatzwahl, weil nicht gegeben
	Nahrungsaufnahme	eingeschränkt ausführbar für: Wasseraufnahme, wegen Durchflusstränke mit kleiner Wasseroberfläche stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Nahrungssuche, da kein Grasen auf Weide möglich
	Ausscheidung	uneingeschränkt ausführbar
	Fortpflanzung	stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Aufspringen/Rindern, wegen Fixierung Separation zur Geburt, weil nicht gegeben Geburtsverhalten, wegen Fixierung mit Bewegungseinschränkung Mutter-Kind-Bindung, weil nicht gegeben
	Komfort	eingeschränkt ausführbar für: eigene Körperpflege, wegen Anbindung stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Körperpflege am Objekt, da keine entsprechenden Ersatzeinrichtungen vorhanden sind Thermoregulatorisches Verhalten/Abkühlung, wegen Fixierung am Tierplatz

# Rechtliche Würdigung

Ganzjährige Anbindehaltung nicht konform mit:

## ▪ § 2 TierSchG

- nicht gegeben
  - Angemessene Tränkung und Pflege
  - Verhaltensgerechte Unterbringung
- Bewegungseinschränkung verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden

## ▪ § 3 TierSchNutzV

- Stand der Technik: erprobte Alternativen vorhanden (z.B. Laufstall)



# Rechtsprechung

## Urteil VG Stade und OVG Lüneburg (2012)

Tierhalter mit 50 Milchkühen  
in ganzjähriger Anbindehaltung



**Anordnung Veterinäramt:**  
Täglich Zugang zu Laufhof bzw.  
in Sommermonaten Weidegang

Antrag auf vorläufigen  
Rechtsschutz,  
Beschwerde



**Bestätigung durch VG Stade & OVG Lüneburg:**  
Hof erfüllt nicht Ausnahmen für beengte Dorflage  
Für **grundsätzlich tierschutzwidrige Anbindehaltung** gibt es  
vorliegend keinen vernünftigen Grund i.S.d. § 1 S. 2 TierSchG

# Lösungswege Übergangszeit

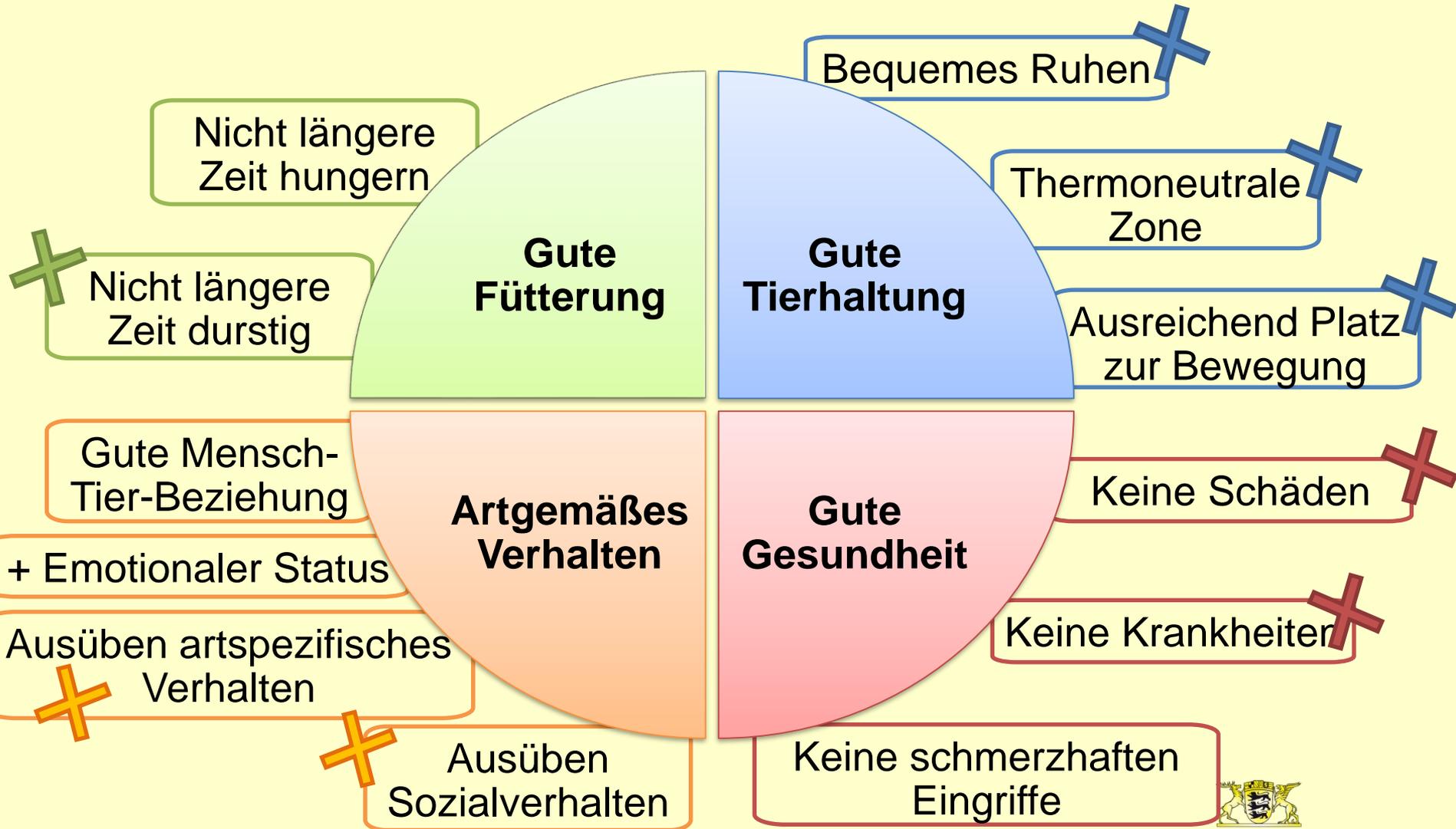
Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung (LAVES)

## Ausnahmen für Altbauten in beengten Dorflagen?

- In atypischen Ausnahmefällen zu rechtfertigen
- Voraussetzung
  - Keine haltungsbedingte Schäden
  - Dorflage führt zu fehlender Auslauffläche
  - Auslaufende Rinderhaltung
    - Nicht anzunehmen, wenn sie noch mehrere Jahre geführt werden soll
- Dorfrandlage: Aufwand unerheblich
- Ausnahme → derzeit Regel?



# Bewertung Anhand WQP-Kriterien



# Ausblick in andere Länder

## Österreich

### § 16 ÖTSchG

*(3) Die dauernde Anbindehaltung ist verboten.*

*(4) Rindern sind geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an **mindestens 90 Tagen im Jahr** zu gewähren, soweit dem nicht zwingende rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen....*



# Ausblick in andere Länder

## Österreich

### 1. TierhaltungsV Anlage 2 Nr. 2.2

*...Zwingende **rechtliche oder technische Gründe**, die der Gewährung von geeigneter Bewegungsfreiheit durch Auslauf oder Weidegang entgegenstehen können, sind folgende Gegebenheiten:*

- 1. **Nicht-Vorhandensein** von geeigneten Weideflächen oder Auslauflächen oder*
- 2. **bauliche Gegebenheiten** am Betrieb oder*
- 3. **Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere**, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere.*

.



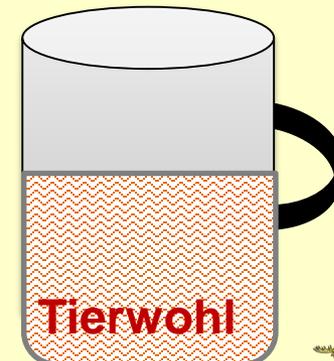
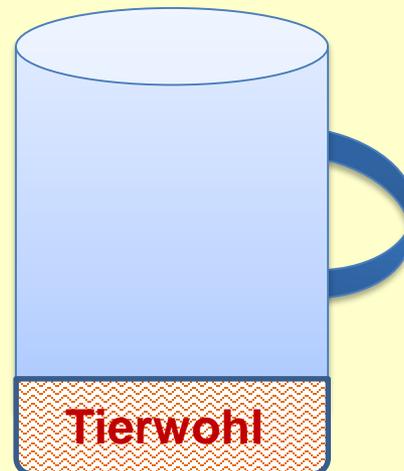
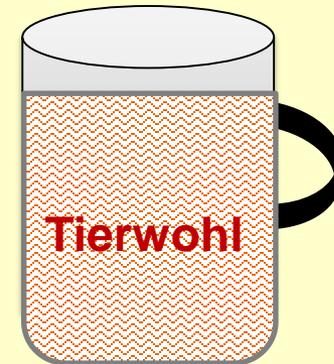
# Laufstall ↔ Anbindestall



# Einfluss des Managements

Laufstall

Anbindestall



# Studie Landkreis Cloppenburg

## Ergebnisse der Kontrollen

- 25 Betriebe Ordnungswidrigkeiten- und  
Verwaltungsverfahren
- 2 Tierhaltungs- und Betreuungsverbote
- 1 Strafanzeige
- Keine Ausnahme für beengte Dorflage
  - Alle Betriebe mit permanenter Anbindung müssen  
umstellen



# Studie Landkreis Cloppenburg

- Projekt: Schwerpunktkontrollen von 53 Betrieben mit Rindern in Anbindehaltung
- 98 % Betriebe Kurzstände mit 1,45 m Liegeflächenlänge
- Häufig defekte Gummimatten, 5 Betriebe ohne Gummimatten
- 10 Betriebe keine Möglichkeit zum gleichzeitigen Abliegen
- 4 Betriebe mit starren Halsrahmen
- 5 Betriebe mit Technopathien aufgrund unsachgemäßer Anbindung
- Keine elastische Gummischürzen
- Mehrheit ohne Kranken- und Abkalbebuchten
- Alle Betriebe unzureichende Klauenpflege
- Betriebe mit defekten/keinen Gummimatten, zu kurzen Liegeflächen 100 % Liegeschäden
- 7 Betriebe mit ausgeprägten Schleimbeutelentzündungen



# Haltungsmängel

<b>Ruheverhalten</b>	Kopfschwung unmöglich → Kein arttypisches Aufstehverhalten
	Keine oder defekte Gummimatten → Dekubitalstellen, Schleimbeutelentzündungen
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Starre Halsrahmen
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Ungeeignete Tränken
<b>Komfortverhalten</b>	Kein Kopfschwung → Keine Eigenkörperpflege für entfernte Körperteile
	Harte Liegeflächen → Liegebeulen, Gelenkschäden...
	Enge, rutschige Liegeflächen; kurze Anbindung → Gelenkschäden, Ausgrätschen, Zitzenverletzung...
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Keine Abkalbebox → Keine Separation von Herde, kein Ablecken des Kalbes

# Schäden

- ungeeignete, zu enge Anbindung: Einschnürungen  
Quetschungen der Haut  
Eingewachsene Ketten
- Liegeschwielen, Hautverletzungen
- Schleimbeutel- und Sehnenscheidenentzündungen (Sprunggelenk)
- Stallklaue an VGM (wenig Abrieb)
- Rusterholzsche Sohlenballengeschwüre an HGM (Überbelastung)
- Zitzenverletzungen (zu wenig Platz, Gitterrost / Kante Mistgraben) → Euterentzündungen
- Euterentzündungen (unzureichende Wärmedämmung, Euter im Kot, Euter auf Gitterrost → Zugluft)
- Fehlbesamungen



# Kleinerzeugerregelung nach EU-Öko-Recht

- Anbindehaltung nur noch für Kleinbetriebe möglich
- Kleinbetrieb: 35 Kühe zzgl. Nachzucht
- Anbindehaltung
  - Mit Weidegang
  - Zweimal wöchentlich Zugang zu Freigelände, wenn Weiden nicht möglich



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

## § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen Leben und **Wohlbefinden** zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund **Schmerzen, Leiden** oder **Schäden** zufügen.

- **Tier als Mitgeschöpf:** Wert des Tieres an sich
- **Schmerzen, Leiden, Schäden:** Orientierung an der Empfindungs-/Leidensfähigkeit der Tiere



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

## § 1 Satz 2 TierSchG

### ▪ Schmerzen

- Körperliche Schmerzen
- Evtl. mit Gewebeschädigung verknüpft

### ▪ Leiden

- Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die nicht vom Begriff Schmerz umfasst sind (z.B. Angst)
- Überschreitung schlichten Unbehagens
- Über unwesentliche Zeitspanne hinaus

### ▪ Schäden

- Beeinträchtigung psychischer oder physischer Unversehrtheit



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

## § 2 Nr. 1 TierSchG

*Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

*1. muss das Tier **seiner Art und seinen Bedürfnissen** entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, ...*

- Verweis auf Bedürfnisse erst 1986 aufgenommen
- Bedürfnis: Bedarf des Tieres und die daraus resultierende Empfindung
- Beurteilungskompetenz wird der Verhaltensforschung (Ethologie) zugesprochen



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

## Artikel 6 Absatz 3

Unabhängig davon, ob die Tiere angebunden oder in Boxen gehalten werden, sollten die in den Anhängen genannten Unterkünfte für Rinder so geplant sein, dass sie den Tieren jederzeit genügend Bewegungsfreiheit lassen, so dass sie sich **mühelesscheuern** und **lecken** können und genügend Raum haben, **um abzuliegen, zu ruhen, Schlafhaltungen** einzunehmen oder sich zu strecken und aufzustehen.

→ Nicht vereinbar, wenn Rinder keinen Kopfschwung machen können



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

## AH B Nr. 2

Ein Stand muss so lang sein, dass das Tier auf festem Boden stehen und liegen kann. Liegeboxen und Stände sollten beim Aufstehen und beim Abliegen artgemäßes Verhalten ermöglichen.

→ Nicht vereinbar mit

Kurzständen, wenn Rinder auf Gitterrost liegen

Anbindevorrichtungen, die artgemäßes Aufstehen verhindern



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

## AH B Nr. 3

Die Tiere sollten nicht auf Vollspaltenböden gehalten werden. Es sollte ihnen ein Liegebereich mit festem Boden zur Verfügung stehen, der mit Stroh oder anderer geeigneter Einstreu bedeckt ist, damit ihr Wohlbefinden sichergestellt ist und die Verletzungsgefahr auf das geringstmögliche Maß beschränkt wird.

→ Nicht vereinbar, wenn kein Einstreu oder Hartgummimatten



# Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

## AH B Nr. 5

Die Tiere sollten im Sommer Gelegenheit haben, sich so oft wie möglich – vorzugsweise täglich – im Freien aufzuhalten.



# Normalverhalten

<b>Funktionskreis</b>	<b>Normalverhalten</b>
<b>Komfortverhalten</b>	Leck-/Kratz-/ und Scheuerbewegungen mit Zunge/Hörner/Klauen, Kopfschwung für entfernte Körperteile
<b>Sozialverhalten</b>	synchrones Fressen, Wiederkauen, Ruhen
	Distanztiere: 0,5-5 m Abstand
	Soziale Hierarchie, Individuelle Freundschaften, Gegenseitige Körperpflege
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Zurückziehen von Herde für Geburt, Ablecken des frischgeborenen Kalb, Aufreiten



# Normalverhalten

<b>Funktionskreis</b>	<b>Normalverhalten</b>
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Wasseraufnahme: Saugtrinker, freie Wasseroberflächen, 50-150 l pro Tag, 20-30 l in 2-3 Min.
	Futteraufnahme: 4-7 h pro Tag im Stall 8-12 h pro Tag auf Weide
	Wiederkauen: 8-10 h pro Tag, überwiegend liegend
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Bis 13 km täglich
<b>Ruheverhalten</b>	~ 12 h pro Tag, Weichbodenlieger, Bauchseitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen, selten mit Körperkontakt

